



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Pflegepädagogikstudium in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Studienplätze stehen beim eingerichteten Masterstudiengang Pflegepädagogik an der CAU aktuell zur Verfügung und wie viele sind davon im aktuellen Wintersemester belegt und wie viele waren im WS 2021/2022 belegt?

Antwort:

Zum Wintersemester 2022/2023 standen 25 Plätze zur Verfügung; auf diese Plätze wurden 9 Studierende ins 1. Fachsemester eingeschrieben.

Zum Wintersemester 2021/2022 standen 25 Plätze zur Verfügung; auf diese Plätze wurden 19 Studierende ins 1. Fachsemester eingeschrieben.

2. Wie ist die Nachfrage von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für den Studiengang Pflegepädagogik und sollen die Studienplätze aufgestockt werden?

Antwort:

Der Studiengang ist zulassungsfrei. Wer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt und die Einschreibung beantragt, wird eingeschrieben.

Aufgrund der Einschreibungszahlen (vgl. Antwort zu Frage 1) ist eine Aufstockung der Studienplatzkapazität derzeit nicht geplant.

3. Welche Möglichkeiten gibt es, diesen Studiengang in Teilzeit neben der Berufstätigkeit zu studieren?

Antwort:

Einen speziell auf Berufstätige zugeschnittenen Studienplan gibt es nicht. Die Studierenden haben jedoch die Möglichkeit, ihren persönlichen Studienplan frei zu gestalten und auf diesem Weg die drei Semester Regelstudienzeit zu überschreiten.

4. Mit welcher Befristung wurde dieser Studiengang eingerichtet und warum hat das MBWK die Zustimmung zur Einrichtung des Studienganges nur befristet erteilt? Soll die Befristung demnächst aufgehoben werden?

Antwort:

In der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2020 bis 2024 mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist die befristete Einrichtung des Studienganges vorgesehen. Zunächst wurde dem Studiengang für eine Kohorte zum Wintersemester 2021/2022 befristet zugestimmt, da der Studiengang noch nicht akkreditiert war. Weil die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang nach der Aufnahme der zweiten Kohorte überprüft werden sollen, wurde dem Studiengang anschließend befristet für das Wintersemester 2022/2023 zugestimmt. Nach dieser Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen wird über mögliche weitere Kohorten bis zum Ende der laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen entschieden.

Es ist vorgesehen, im Rahmen der Gespräche zur Ziel- und Leistungsvereinbarungsperiode 2025 ff. über die Fortführung des Studienganges zu entscheiden.